

gebäude. annoch erforderlich seyn würde, gedenken wir unter Ew. K. M. gehofsten gnädigsten Genehmigung durch Entnehmung von den Steuerbeständen, mit Einrechnung des nach der Beilage des allerh. Decrets N^o 86. von dem bei voriger Landesversammlung für Bauzwecke der Universität Leipzig zugebilligten Kapitale annoch vorhandenen Ueberrests, zu erfüllen, und werden, damit nicht das Fortschreiten der Ausführung durch Erwartung des Erfolgs einer weiteren Annahme freiwilliger Beiträge behindert werden möge, einstweilen und bis nach Vollendung des ganzen Werks in allen seinen Theilen und bis nach geschloßnen Rechnungen über wirkliche Einnahme und Ausgabe, welche wir uns zu seiner Zeit mittheilen zu lassen gehorsamst bitten, ein definitiver Beschluß gefaßt werden kann, auf vorschußweise Verabfolgung der bis zur Höhe der Anschlagssummen, nach Abzug des Betrags der bereits vorhandenen Beitragsgelder, erforderlichen Zahlungen aus den gedachten Steuer-Beständen, in der Ew. K. M. annoch während unsres gegenwärtigen Beisammseyns unterthänig zu überreichenden Bewilligungsschrift, das Weitere gehorsamst in Antrag zu bringen, nicht unterlassen.

Sollten Ew. K. M., wie wir in Ehrfurcht zu bitten uns gestatten, diesen Ansichten und Wünschen Allerhöchst-Ihre gnädigste Genehmigung zu ertheilen geruhen, so haben wir für diesen Fall

Detleven Grafen von Einsiedel, auf Ehrenberg,
 Ernst Gustaven von Gersdorf, auf Grödditz, als dessen Substitut,
 August Wilhelm Friedrichen von Leyser, auf Niedergersdorf,
 Carl Heinrich Constantinen von Ende, auf Großpößna, als dessen Substitut,
 Heinrich LXIII. Fürsten Reuß, auf Klipphausen,
 Heinrich Schützen, auf Schweta, als dessen Substitut,
 die Stadt Leipzig,
 die Stadt Dresden und
 die Stadt Camenz,

zu unseren Deputirten bei der für Leitung der Ausführung der beabsichtigten Unternehmungen erbetenen Behörde bis auf Allerhöchst-Ihre gnädigste Bewilligung erwählt und wir verbinden die schuldige Anzeige dieser eventuellen Wahl mit dem Ausdruck der tiefsten Verehrung, mit welcher wir verharren

Ew. K. M.

Dresden, am 24ten Mai 1830.

rc.

sämmtliche anwesende Stände von Ritterschaft
 und Städten.